



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Collano Härter HR 910

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Härter zu Holzklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Collano AG
Neulandstrasse 3
CH-6203 Sempach Station
T +41 41 469 92 75
www.collano.com
sdb@collano.com

1.4. Notrufnummer +41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12 :00 / 13 :00 - 17:00 MEZ/CET)
(Fr 8:00 - 12 :00 / 13 :00 - 16:00 MEZ/CET)
(+41 44 251 51 51 Tox Center)

Ausgabedatum 02.11.2020

Version 6.1 a/ch/de (Ersetzt Vorversionen: 6)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, inhal., Dämpfe, Kat. 4, H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Ergänzende Informationen	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Produktidentifikator	Polyisocyanat, aliphatisch, CAS-Nr. 28182-81-2, REACH Nr. 01-2119485796-17-xxxx Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -tridecyl- ω -hydroxy-, phosphate, CAS-Nr. 9046-01-9, EG-Nr. 618-558-4 Cyclohexyldimethylamin, CAS-Nr. 98-94-2, EG-Nr. 202-715-5 Hexamethalen-1,6-diisocyanat, CAS-Nr. 822-06-0

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Emulgierbares aliphatisches Isocyanat

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Polyisocyanat, aliphatisch	> 75%	Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317	CAS-Nr.: 28182-81-2 REACH Nr.: 01-2119485796-17-xxxx
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -tridecyl- ω -hydroxy-, phosphate	< 5%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 2 H411	CAS-Nr.: 9046-01-9 EG-Nr.: 618-558-4
Cyclohexyldimethylamin	< 2,5%	Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H301, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 98-94-2 EG-Nr.: 202-715-5

Hexamethalen-1,6-diisocyanat	< 0,5%	Acute Tox. 3 H331, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H302, EUH204	CAS-Nr.: 822-06-0
------------------------------	--------	--	-------------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können Kohlenmonoxide, Stickstoffoxiden, Isocyanatdämpfen und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das ausgeschüttete Produkt eindeichen und zurückhalten. Gewässer nicht verunreinigen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Polyisocyanat, aliphatisch (CAS 28182-81-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers Sensitizer

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 0.02 mg/m³ TWA [MAK]

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) 0.02 mg/m³ STEL [KZW]

Hexamethalen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)

Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte) 15 µg/g creatinine Medium: urine Time: end of shift Parameter: Hexamethylenediamine after hydrolysis

Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs) 0.005 ppm STEL [KZW]
0.035 mg/m³ STEL [KZW]

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs) 0.005 ppm TWA [TMW]
0.035 mg/m³ TWA [TMW]

Austria - Occupational Exposure Limits - Ceilings - (MAKs) 0.005 ppm Ceiling
0.035 mg/m³ Ceiling

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs) 0.005 ppm TWA MAK (can occur as vapor and aerosol at the same time)
0.035 mg/m³ TWA MAK (can occur as vapor and aerosol at the same time)

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations) 0.005 ppm Peak (can occur as vapor and aerosol at the same time)
a ceiling value 0.01 mL/m³ or 0.070 mg/m³ must not be exceeded
0.035 mg/m³ Peak (can occur as vapor and aerosol at the same time)

Collano Härter HR 910

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Pregnancy	a ceiling value 0.01 mL/m ³ or 0.070 mg/m ³ must not be exceeded) classification not yet possible
Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)	0.005 ppm TWA AGW (sum of vapor and aerosol AGW only for monomers, for oligomers and polymers see TRGS 430, ceiling factor 2 exposure factor 1) 0.035 mg/m ³ TWA AGW (sum of vapor and aerosol AGW only for monomers, for oligomers and polymers see TRGS 430, ceiling factor 2 exposure factor 1)
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Sensitizers	respiratory and skin sensitizer
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers	Sensitizer
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	0.02 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	0.02 mg/m ³ STEL [KZW]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei Arbeitsende duschen oder baden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<i>Handschutz</i>	Undurchlässige Handschuhe. Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos. Leicht gelblich.
Geruch	Keiner.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	>150°C
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	163°C
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	~1'400mPa.s (20°C)

Collano Härter HR 910

Version 6.1 a/ch/de

Druckdatum 10.11.2020

5 / 9

Löslichkeit:	hydrolisiert (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	~1.14g/ml
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Reagiert heftig mit Wasser. Alkohole. Amine. Basen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung führt zur Bildung von: giftigen Gasen und Stickstoffoxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Polyisocyanat, aliphatisch (CAS 28182-81-2) Inhalation LC50 Rat = 18500 mg/m ³ 1 h(NLM_CIP) Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-tridecyl-ω-hydroxy-, phosphate (CAS 9046-01-9) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Cyclohexyldimethylamin (CAS 98-94-2) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Hexamethalen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Haut- und schleimhautreizend.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	reizende Wirkungen
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht Sensibilisierung bei Meerschweinchen.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann schädlich für die Umwelt sein. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
------------------------	---

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -tridecyl- ω -hydroxy-, phosphate (CAS 9046-01-9)

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Cyclohexyldimethylamin (CAS 98-94-2)

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Hexamethalen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
--	----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine potentielle Bioakkumulation. (Hexamethylendiisocyanat-Oligomere)
--	--

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
---------------------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 08 04 09. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
------------------------------	---

Ungereinigte Verpackungen	Leere Gebinde in einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend.
------------------------	-------------------

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
---------------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
--------------------------------	-------------------

14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
-----------------------------	-------------------

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.
IMDG Nicht unterstellt.
IATA Nicht unterstellt.
Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Polyisocyanat, aliphatisch (CAS 28182-81-2)

EU - No-Longer Polymers List NLP No. 500-060-2
(67/548/EEC)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present (EC 939-340-8, listed under HDI oligomers, biuret)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances Use restricted. See item 74. (O=C=N-R-N=C=O, with R an aliphatic or aromatic hydrocarbon unit of unspecified length valid after February 2022 and August 2023)

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -tridecyl- ω -hydroxy-, phosphate (CAS 9046-01-9)

Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Reg. no. 7594, hazard class 2 - obviously hazardous to water (average EO 3-10 mol/mol)
Classified By or Based on the VwVwS

Cyclohexyldimethylamin (CAS 98-94-2)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Reg. no. 1144, hazard class 3 - highly hazardous to water
Classified By or Based on the VwVwS

Hexamethalen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates Present ([212-485-8])

Germany - Water Classification -
Substances According to AwSV
Classified By or Based on the VwVwS
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances

Reg. no. 6720, hazard class 1 - slightly hazardous to water

Use restricted. See item 74. (O=C=N-R-N=C=O, with R an aliphatic or aromatic hydrocarbon unit of unspecified length valid after February 2022 and August 2023)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 15.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311: Giftig bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H331: Giftig bei Einatmen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.